

1. **Teilnehmen am Training darf nur, wer absolut gesund ist. Wer sich nicht wohl fühlt oder Anzeichen einer Erkältung hat, bitte zu Hause.**
2. **Zum Training bitte wenn möglich schon in Sportkleidung erscheinen. Die Umkleidekabinen und Duschen können nur mit einem Abstand 1,50 Meter genutzt werden.**
3. **Jeder Teilnehmer des Trainings ist/wird in einer Anwesenheitsliste mit Name / Vorname / Telefon Nr. zu erfassen/erfasst.**
4. **In der Halle ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ebenso beim Verlassen des Geländes nach dem Training. Persönliche Gegenstände sollten so wenig wie möglich mitgebracht werden. Bei der Ablage der Gegenstände ist ebenfalls auf den entsprechenden Abstand zu achten.
Beim Wechsel zwischen zwei verschiedenen Trainingsgruppen ist ebenfalls der entsprechende Mindestabstand von 1,50 einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass es keinen Begegnungsverkehr in den Gängen gibt. Die Halle ist erst zu betreten, wenn die komplette Gruppe anwesend ist. Sofern bereits eine andere Gruppe vorher Training hat, darf die Halle erst betreten werden, wenn diese Gruppe die Halle komplett verlassen. Beim Verlassen der Halle ist drauf zu achten, dass die Gruppe die Halle gemeinsam und zügig verlässt.**
5. **Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
Der Übungsleiter ist für die entsprechenden Abstände verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.**
6. **Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Eigenes Sportequipment (Gymnastikmatte, Handtuch, Theraband, Hanteln, Magnesia) können mitgebracht werden.**
7. **Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.**
8. **Zulässige Personenanzahl in der Halle: Eltern und Zuschauer sind in der Halle derzeit nicht zugelassen.
Pro Hallenteil in der Sporthalle und Gemeindehalle sind auf Grund der Raumgröße (m³) 50 Personen für das Training möglich. Die Hallen werden durch Belüftungsanlagen und durch das Öffnen der Fenster (Gemeindehalle) und Dachfenster (Sporthalle) gelüftet.**